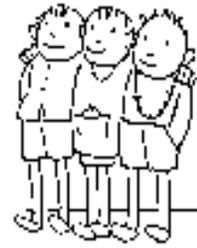


Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V.



Integrative Montessori-Schule e.V. Postfach 1129, 77877 Sasbach

- gemeinsam leben lernen -

23.11.2001

Konzeption der Montessori-Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung (Schule für Geistigbehinderte - Sonderschule) im Verein Montessori-Schule Sasbach e.V.

1. Anlass

Der Montessori-Kinderhaus-Verein Rheinau e.V. betreut seit Oktober 1994 im integrativen Kinderhaus „Maria Montessori“, Ottersweier insgesamt 38 Kinder mit und ohne Behinderung. Alle Eltern haben und hatten grosses Interesse an dieser Pädagogik und wünschten die Fortsetzung dieser Konzeption. Aus einer Elterninitiative entstand der Verein „Montessori-Schule-Sasbach e.V.“. Im Jahr 1998 erfolgte die Gründung und staatliche Genehmigung der Integrativen Montessori-Grundschule Sasbach e.V. Diese Grundschule fand mit ihrer Konzeption gemeinsamer Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung breites Interesse in der Öffentlichkeit. Besonders das starke Interesse bei Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung an der Montessori-Pädagogik macht die Gründung einer Montessori-Schule für Kinder mit geistiger Behinderung (Sonder-schule für Geisigbehinderte) notwendig. Damit wird auch dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg nach klarer Schulartdifferenzierung Rechnung getragen.

Die Montessori-Pädagogik stellt das Kind und seine Selbstbildungsprozesse in den Mittelpunkt, sieht ihre Hauptaufgabe darin, alle Formen der vernünftigen Beschäftigung zu achten und versucht sie zu verstehen.

Es gilt der Grundsatz „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Integrative Montessori-Schule

Sasbach e.V.

-2-

2. Träger

Der Verein Integrative Montessori-Schule e.V. - gemeinsam leben und lernen - der schon die Integrative Montessori-Grundschule, Sasbach trägt, ist der Träger der Montessori-Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung (Sonderschule für Geistigbehinderte).

Der Verein ist im Vereinsregister Achern eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

3. Formale Konzeption

3.1. Schulart

Der Trägerverein führt neben der bestehenden Grundschule (Ganztagsschule) eine private Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung (Sonderschule) als Ganztagsschule. Es gelten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg für Schulen für Geistigbehinderte (Sonderschule).

Bei der Aufnahme von behinderten Kindern liegen die Richtlinien des Sonderschulnahmeverfahrens (SAV) zugrunde. Die Aufnahme wird individuell entschieden.

Die spezifische Eigenart der Schule äussert sich nicht im Abweichen von den Lehrinhalten, sondern in der Art und Weise der Lernzielerreichung und Stoffvermittlung. Im Vordergrund stehen die Methoden der Montessori-Pädagogik, die den besonderen Lernbedingungen von Schülern mit geistiger Behinderung in besonderer Weise gerecht werden (vgl. Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte / Sonderschule) LPH 5/1982, S. 7 ff.

Soziale Integration wird durch die direkte und alltägliche Zusammenarbeit mit der Integrativen Montessori-Grundschule verwirklicht. (vgl. LPH 5/1982, S. 10)

3.2. Lehrerinnen und Lehrer

Der Trägerverein stellt nur Fachlehrer und Fachlehrerinnen (Erzieher/Erzieherinnen mit entsprechender Zusatzausbildung) an, welche die wissenschaftliche Lehrerausbildung absolviert haben und die das Montessori-Diplom besitzen, bzw. in Vorbereitung dazu sind oder dieses anstreben. Eine Sonderschullehrerin/ein Sonderschullehrer übernimmt die Schulleitung für die Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung (Sonderschule).

-3-

Integrative Montessori-Schule

Sasbach e.V.

-3-

3.3. Schulgeld

Der Trägerverein erhebt ein Schulgeld. Der Betrag errechnet sich anteilig aus dem Gesamtaufwand, den staatlichen Zuschüssen und gegebenenfalls gewährter Eingliederungshilfe durch die Landratsämter.

4. Inhaltliche Konzeption

4.1. Eine inhaltliche Konzeption für die Beschulung von Kindern mit einer geistigen Behinderung muss sich auf die Formulierung von Richtzielen und die daraus abgeleiteten Inhalte beschränken. Feinziele, individuelle Ziele müssen von den verantwortlichen Lehrkräften auf der Grundlage individueller Lernvoraussetzungen und des besonderen Lernbedarfs des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin bestimmt werden. Das methodische Vorgehen wird durch die vielfach erprobten und belegten Vorgaben der Montessori-Pädagogik bestimmt. (vgl. Hellbrügge „Aktion Sonnenschein - Kinderzentrum München“ - Montessori und das behinderte Kind).

„Der Weg auf dem die Schwachen sich stärken, ist der gleiche wie der, auf dem sich die Starken vervollkommen.“ (Maria Montessori)

„Die Montessori-Schule versteht sich als humane Alternative zum herkömmlichen Schul- und Sonderschulwesen.“ (Wolfgang Gufler)

Die speziell ausgebildeten Fachlehrer/Fachlehrerinnen und Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen werden in einer nach den Prinzipien der Montessori-Pädagogik vorbereiteten Lernumgebung den besonderen Entwicklungserfordernissen der Kinder individuell, wo nötig und gemeinschaftlich, wo möglich gerecht. Die Rolle des Erwachsenen in der Montessori-Pädagogik ist die des Helfers und Begleiters, der durch sehr genaue Beobachtung und Analyse das Kind zu sinnvollem, entwicklungs-förderlichem Tun anregt, im Sinne der im Bildungsplans für die Schule für Geistigbehinderte festgeschriebenen ganzheitlichen Ziele und Inhalte. Grundsätzliches Prinzip der Arbeit in der Schule für Kinder mit geistiger Behinderung ist die Handlungsorientierung, die in der Montessori-Pädagogik in besonderem Maße verwirklicht ist.

-4-

Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V.

-4-

4.2. Direkte und indirekte Erziehung

Während die Montessori-Pädagogik im Hinblick auf das normalbegabte Kind die Bedeutung indirekter Erziehung und indirekten Unterrichts (Freiarbeit) betont, treten bei der Entwicklungsförderung von Schülern und Schülerinnen mit geistiger Behinderung Methoden direkter Erziehung und individueller Fördermaßnahmen mit in den Vordergrund, wobei die freie Wahl der Arbeit nach Maria Montessori auch für das Kind mit einer geistigen Behinderung als wichtigstes Ziel im Sinne einer Hinführung zu Selbstverwirklichung, wie sie im Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte fixiert ist, pädagogisch anzustreben ist.

4.3. Lern- und Förderbereiche

Lernbereich 1

Neben den speziellen unterrichtlichen und therapeutischen Materialien zur Verwirklichung des Lernbereichs 1 / Basale Förderung, die vorwiegend für den systematisch geplanten und durchgeführten Förderunterricht gedacht sind, muss die vorbereitete Umgebung im Sinne Montessoris didaktische Materialien enthalten, die dazu geeignet sind, das Kind mit geistiger Behinderung durch freies und angeleitetes Tun in allen im Bildungsplan für die Schule für Geistigbehinderte genannten Förderbereichen zu aktivieren und zu unterrichten. Ziel hierbei ist die möglichst selbständige Alltagsgestaltung als Grundbasis.

Im einzelnen sind dies (exemplarische Beispiele) für den **Lernbereich 2 / Selbsterfahrung und Selbstversorgung** :

Die Übungen des täglichen Lebens nach Maria Montessori

- Übungen zur Pflege der eigenen Person
- Übungen zur Pflege der Umgebung
- Übungen zur Pflege sozialer Kontakte
- Beteiligung bei der Essensvorbereitung für den gemeinsamen Mittagstisch in der Ganztageschule
- Anwendung aller Übungen in der Alltagsrealität

-5-

Integrative Montessori-Schule

Sasbach e.V.

-5-

Für den Lernbereich 3 / Umwelterfahrung und Sozialverhalten und Kommunikation

Umwelterfahrung:

- Übungen zur Pflege der Umgebung in realen Situationen
- das didaktische, mathematische Material nach Montessori, zum konkreten Begreifen von Hierarchien, Dimensionen und Mengen
- Exkursionen, Lerngänge, Projekte im dörfliche Bereich und der Natur
- Pflege des Schulgartens
- das Montessori-Sinnesmaterial
- das umfangreiche Material Montessoris zur Kosmischen Erziehung

Sozialverhalten:

- tägliche Begegnung und gemeinsamer Unterricht in ausgewählten Einheiten mit Schülerinnen und Schülern der Montessori-Grundschule
- Förderung von Freundschaften und Partnerschaften
- Feste und Feiern in Schule und Gemeinde
- Exkursionen und Lerngänge zur sinnlichen Erfahrung des öffentlichen Lebens
- Übungen der Stille nach M.Montessori

Kommunikation:

- das didaktische, sprachliche Material von Montessori zur Aneignung gesprochener Sprache, Schreiben und Lesen
- Unterstützte Kommunikation / Gebärden und Bildtafeln
- Einsatz von technischen Mittlern als Kommunikationshilfe, einschließlich der Computerarbeit mit Kindern mit einer geistiger Behinderung.

Integrative Montessori-Schule

Sasbach e.V.

-6-

-6-

Für den **Lernbereich 4 / Spiel, Gestaltung und Freizeit, Arbeit**

- Gestalten im Sinne von Handarbeit, Werken, Materialerkundung und bildnerischem Gestalten ist fester Bestandteil des Tagesablaufs in der Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung
- Musik, Rhythmik, psychomotorische Übungsfolgen, sowie Sport, Schwimmen und therapeutisches Reiten sind Programm und Zusatzangebot in der Montessori-Schule

Dass dies alles in Form des Spiels vermittelt wird, entspricht den Lernbedingungen des Schülers mit einer geistigen Behinderung und liegt in der Fachkompetenz des speziell ausgebildeten Lehrpersonals.

Arbeit

- Dem Begriff der Arbeit kommt in der Montessori-Pädagogik besondere Bedeutung zu, spricht Montessori doch selbst bei Spiel und Unterricht von der „Arbeit des Kindes“ im Sinne von erbrachter Entwicklungsarbeit.
Der Bereich Arbeit im Sinne des Bildungsplanes bekommt bei der gesondert zu konzipierenden Werkstufe besondere Bedeutung.
- Eine erste Grundkonzeption der Werkstufe sieht derzeit den Betrieb eines ökologisch ausgerichteten Bauernhofes mit Bewirtschaftung vor, in dem landwirtschaftliche Produkte hergestellt werden und in dem durch den Betrieb eines Ausflugslokales in die Regeln der Dienstleistung eingeführt werden kann.

Die Berücksichtigung der formulierten Lernbereiche unter Einbeziehung der didaktischen Prinzipien Montessoris erfordert klar strukturierte Förder- und Unterrichtsplanung.

„Die Hilfe des Lehrers liegt nicht im Befolgen eines impulsiven Gefühls, sondern entspricht disziplinierter Liebe, die mit Verstand (Fachkompetenz) angewandt wird.“
(Maria Montessori)

Nur so kann die kindliche Persönlichkeit im Sinne des Bildungsplans gefördert werden.

Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V.

-7-

-7-

4.4. Das didaktische Material

Das erwähnte didaktische Material gliedert sich wie folgt:

- Materialien zur basalen Förderung und psychomotorisches Übungsmaterial
- Übungen des täglichen praktischen Lebens
- Montessori-Sinnesmaterial zur Schulung der Sinne
- mathematisches Übungsmaterial
- sprachliches Übungsmaterial
- Material zur kosmischen Erziehung im Sinne der Natur- und Umwelterfassung

Alle Materialien sind aus hochwertigen Stoffen und genügen in ihrer ansprechenden Form- und Farbgestaltung den ästhetischen Ansprüchen der Montessori-Pädagogik. Sie regen das Kind zur tätigen Auseinandersetzung an, die Anleitung zum Umgang mit den didaktischen Materialien geschieht durch das Lehrpersonal.

Dass dieses Lernverfahren auch mit den Ergebnissen der neueren Lernpsychologie vereinbar ist, soll anhand einiger Merkmale und Prinzipien der Montessori-Pädagogik aufgezeigt werden.

Fehlerkontrolle:

In der traditionellen Schule wird die Fehlerkontrolle oft erst nach Stunden oder Tagen durch den Lehrer oder die Lehrerin vorgenommen. Die Montessori-Pädagogik beachtet sehr stark die durch das Material veranlaßte Selbstkontrolle des Kindes. Das schließt aber nicht aus, dass es andererseits Gegenstandsbereiche gibt, in denen eine Fehlerkontrolle nur durch das Lehrpersonal vorgenommen werden kann.

Verstärkungen:

Der sekundäre Lernanreiz durch Zensuren, Versetzungen, Lob und der-gleichen wird in der Montessori-Schule durch den direkten Anreiz des Materials, das Vormachen anderer Kinder oder des Lehrers, den erfolgreichen Abschluss einer Materialarbeit und durch die Eigenmotivation des Kindes bei der freien Arbeitswahl ersetzt.

Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V.

-8-

-8-

Lernschritte:

Der Lernfortschritt wird durch die im Material liegenden kleinen Lernschritte und eine Isolierung der Schwierigkeiten begünstigt. Nach jedem Lernschritt sind Verstärkungen durch die im Material liegende Fehlerkontrolle gegeben.

Individualisierung:

Die Individualisierung gestattet eine Anpassung des Lernfortschritts an das individuelle Lerntempo und Auffassungsvermögen.

Konstante Lernbedingungen:

Das Material ist systematisiert und kann vom Kind frei benutzt werden. Anleitung zur Materialarbeit erhält das Kind durch die Lehrer oder andere, geübte Kinder.

4.5. Entwicklungsberichte

In der Mitte und zum Ende des Schuljahres tragen die Fachlehrer/innen und Sonderschullehrer/innen für jedes Kind das erreichte Pensum in das sogenannte „Pensen- oder Arbeitsbuch“ ein, in dem alle Lernziele und Lernschritte detailliert aufgelistet sind.

Dieser Eintrag ist Grundlage für die jeweiligen Förderpläne.

4.6. Elternarbeit

An der Schule wird ein Elternbeirat gebildet, der die pädagogische Arbeit der Schule unterstützt. Das pädagogische Ziel Maria Montessoris kann nur in einer Schule erreicht werden, in der alle mittelbar und unmittelbar Beteiligten miteinander arbeiten. Die pädagogische Arbeit zum Wohle aller Kinder setzt den intensiven Austausch zwischen Eltern und Lehrern voraus. Deshalb verpflichten sich die Eltern, regelmäßig an den Elternabenden teilzunehmen.

Die Eltern werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Neigungen und Fähigkeiten

-bei Basar- und Festvorbereitungen u.ä.

-bei der Instandhaltung von Haus, Garten und Material, mitarbeiten.

Integrative Montessori-Schule Sasbach e.V.

-9-

-9-

5. Auftrag und Aufgaben der Schule

„Der Auftrag der Schule für Geistigbehinderte ergibt sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und dem Schulgesetz für Baden-Württemberg. Die Schule hat den Auftrag, die geistig behinderten Kinder und Jugendlichen zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen. Sie soll in ihrer Arbeit die individuellen Ansprüche des Schülers und die Erwartungen der Gesellschaft einbeziehen.“

Die Ziele und die Inhalte der Schule für Geistigbehinderte ergeben sich aus dem Erziehungs- und Lernbedarf und aus der Lebenswirklichkeit des geistig behinderten Menschen.“ (Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, S. 10)

Die Schule ist Bestandteil der Eingliederungsmaßnahmen für Kinder mit einer geistigen Behinderung. Dabei werden besonders berücksichtigt: Eltern, Beratung und Früherziehung, medizinische Versorgung, Öffentlichkeit und berufliche Eingliederung. Die Montessori-Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung umfasst in ihrer Aufbauphase die Unterstufe und Mittelstufe, später als notwendige und konsequente Weiterführung die Ober- und Werkstufe.

In der Unterstufe werden die im integrativen Kinderhaus „Maria Montessori“ in Ottersweier, bzw. in anderen Vorschulen oder frühfördernden Einrichtungen aufgebauten Förderansätze aufgegriffen, fortgeführt und im Sinne Montessoris systematisiert. Eine, bzw. mehrere verlässliche Bezugspersonen begleiten die Kinder während der Phasen individueller Förderung, gemeinschaftlichen Unterrichts und bei den alltäglichen Kontakten mit den Schülerinnen und Schülern der Montessori-Grundschule. In der organisatorischen und zeitlichen Planung des Unterrichtsgeschehens und der Gestaltung der Freizeit sind die Lehrkräfte nach Absprachen im Team frei.

-10-

Integrative Montessori-Schule **Sasbach e.V.**

-10-

In der Mittel- und Oberstufe wird die in der Montessori-Pädagogik betonte Ganzheitlichkeit des Lernens ergänzt durch fachspezifische Unterrichtung. Ein Wechsel der Bezugspersonen und Bezugsgruppen wird den individuellen Möglichkeiten des Kindes entsprechend frühestmöglich angestrebt.

In der Werkstufe lernt der Schüler / die Schülerin mit geistiger Behinderung den Umgang mit unterschiedlichen Arbeitstechniken, Materialien und Mitmenschen im Sinne der Berufsvorbereitung.

Auf jeder Stufe und in jedem Bereich sind Lebensnähe, Anschauung und Konkretion Prinzip der Montessori-Pädagogik.